Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at
Telefon: 02783/8651
Telefax: 02783/8651/30
www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 26.06.2013 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Ing. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Christoph Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Elisabeth Wegl, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer,

Entschuldigt:
GR. Herbert Benischek, GR. Karl Handl

Weiters anwesend:
Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 19.06.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Bgm. Pfeffer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor: „Beratung und Beschluss betreffend Personalangelegenheiten (Pers. Nr. 3070)“. Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und soll als Pkt. 7) im nicht öffentlichen Teil behandelt werden. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 22.05.2013 und 04.06.2013

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gelten die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 22.05.2013 und 04.06.2013 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (Parz. Nr. 1946/3, 2126 beide KG. Stollhofen)

a) Vbgm. Koll teilt mit, dass an Zafer und Benek Aras, Richard-Gutscher-Gasse 11/2, 3133 Traismauer bzw. an das Amt der NÖ Landesregierung als Baurechtsgrund das Grundstück Parzelle Nr. 1946/3 KG. Stollhofen (Franz-Schubert-Gasse) im Ausmaß von 617 m² zum Preis von € 50.-/m², das ist ein Gesamtverkaufspreis von € 30.850,00 verkauft werden soll. Im Kaufvertrag ist festzuhalten, dass die Bebauung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren erfolgen muss. Auch ist ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde grundbücherlich sicher zu stellen.

b) Vbgm. Koll teilt mit, dass von Josef und Regina Maissner, 3133 Friedhofstraße 3 ein 60 m² großes Teilstück der Parz. Nr. 2126 KG. Stollhofen gemäß dem vorliegenden Grundeinlöseübereinkommen zum Gesamtpreis von € 568,40 angekauft werden soll.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (Hochwasserschutzprojekt BA02/Baulos 2 – Obere Romau)

StR. Ing. Haas berichtet:

A) Grundankäufe bzw. Grundtausch für geplante Hochwasserschutzmaßnahmen:

a) Von Herrn Josef Blamauer, Venusberger Straße 27, 3133 Traismauer soll das Grundstück Nr. 931 in der KG. Waldletzberg im Ausmaß von 1.034 m², um € 4,--/m² als Tauschfläche für Hochwasserschutzmaßnahmen angekauft werden. Das ist ein Gesamtkaufpreis von € 4.136,00.

b) Von Josef und Ilse Ziegler, Unterhameten 3, 3454 Reidling soll das Grundstück Nr. 1921 in der KG. Reichersdorf im Ausmaß von 2.926 m², um € 4,--/m² als Tauschfläche für Hochwasserschutzmaßnahmen angekauft werden. Das ist ein Gesamtkaufpreis von € 11.704,00.

c) Das Grundstück Parz. Nr. 344 KG. St. Georgen bei Wagram im Ausmaß von 20.141 m² (derzeit Stadtgemeinde) soll wertgleich mit dem Grundstück Parz. Nr. 932 KG. Waldletzberg im Ausmaß von 14.984 m² derzeit im Eigentum von Josef und Brigitte Brachmann getauscht werden.

d) Von Mag. Ewald und Herbert Gorth, 3133 Richard-Gutscher-Gasse 45 soll eine ca. 125 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 782/6, KG. Waldletzberg zum Preis von € 4,--/m² angekauft werden.

B) kleinräumige Kommassierung Obere Romau für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen mit Fr. Edeltraud Strasser und der Röm.- kath. Pfarrkirche Traismauer:

Die vorgenannten Grundstücke Nr. 931 KG. Waldletzberg, Nr. 932 KG. Waldletzberg und Nr. 1921 KG. Reichersdorf und die Teilfläche des Grundstückes 782/6 KG. Waldletzberg werden im Zuge dieser kleinräumigen Kommassierung wertgleich an Fr. Edeltraud Strasser bzw. an die Röm.- kath. Pfarrkirche Traismauer übertragen.

Grundlage für diese kleinräumige Kommassierung bildet der vorliegende Grundablöseplan Projekt Nr. 118, erstellt vom Zivilingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH. Dieser Plan ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Gemäß diesem Plan übertragen Fr. Edeltraud Strasser und die Röm.- kath. Pfarrkirche Traismauer die grün dargestellten Flächen in der KG. Traismauer und der KG. Waldletzberg an die Stadtgemeinde für Dammaufstandsflächen und neue Güterwege.

Fr. Edeltraud Strasser überträgt die rosa dargestellten Flächen (östlich des neuen Dammes und nördlich des neuen Zufahrtsweges zur Fam. Hungerndorfer) in der KG. Traismauer und der KG. Waldletzberg vorübergehend an die Stadtgemeinde und diese überträgt diese Flächen der Röm.- kath. Pfarrkirche Traismauer.

Die Röm.- kath. Pfarrkirche Traismauer überträgt die gelb/rot kariert dargestellten Flächen (westlich des neuen Dammes) in der KG. Traismauer an Fr. Edeltraud Strasser.

Die Abwicklung soll über die Agrarbezirksbehörde erfolgen.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend in den Unterpunkten A(a-c) und B angeführt.

StR. Gorth verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheit wie vorstehend im Unterpunkt A(d) angeführt.

StR. Gorth nimmt wieder an der Sitzung teil

4. Beratung und Beschluss betreffend Grundsatzentscheidungen hinsichtlich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der LB43 (Verkehrsteiler Stollhofen)

Vbgm. Koll teilt mit, dass seitens der Straßenbauabteilung 5 östlich von Stollhofen (von km 14,66 bis 13,44) eine Verbreiterung der LB43 erfolgt.

In diesem Zuge soll unmittelbar östlich des Ortsendes von Stollhofen gemäß dem vorliegenden Lageplanentwurf ein Verkehrsteiler errichtet werden. Die Mehrkosten für die Errichtung dieses Verkehrsteilers werden seitens der Stadtgemeinde übernommen.

Über Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundsatzentscheidung hinsichtlich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der LB43 wie vorstehend angeführt.

Bgm. Pfeffer schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.